

Kopf zu zerbrechen. Quellenkritik, so zu sagen, als Selbstzweck zu betreiben, ist seit lange nicht mehr meine Sache. Ich will nicht Wasser auf die Mühlen von Ottokar Lorenz giessen.

Ein anderes von Dieterich besprochenes Verhältniss berühre ich gleichfalls nur mit ein paar Worten. Er fragt mich mit ernstem Vorwurf, warum ich es unterlassen habe zu untersuchen, ob die Chronik bis 741, die ich als Quelle von W nachgewiesen habe, etwa auch zu S und H in gleichem Verhältnisse stehe. Die Antwort ist sehr einfach: der Zweck meines Aufsatzes war, die Quellen des Chron. Wirzburgense nachzuweisen, und nicht etwa der, die Ableitungen des Chronicon bis 741 (C) festzustellen. Wenn ich zufällig auf Beziehungen dieser Chronik zu S aufmerksam geworden wäre, hätte ich sie wohl in einer Anmerkung erwähnt: danach zu suchen hatte ich schlechterdings keine Veranlassung. Jetzt führt nun Dieterich aus, dass auch in S und H die Chronik bis 741 schon benutzt sei. Angenommen — nicht zugegeben — er hätte Recht¹: was

1) Für S versucht er es durch Parallelstellen zu beweisen, für H behauptet er es nur, ohne die Stellen, auf die er sich bezieht, im einzelnen anzuführen. Um das erstere nachzuprüfen, müsste ich mir die Münchener Hs. von C noch einmal kommen lassen; um das letztere zu controlieren, müsste ich die älteren Partien von S, W und H unter einander und mit der Hs. von C vergleichen. Ich kann das unterlassen, da für meine Zwecke auf die Sache gar nichts ankommt. Ueberdies kann ich schon jetzt bemerken, dass von den sehr wenigen Stellen von S, die Dieterich anführen kann, mehrere gar nichts beweisen. Man vergleiche etwa:

Euseb. Rufinus: Matthaëus quidem scripsit Hebraeo sermone (so ist der Text des Rufin ed. Cacciari; das ganz anders lautende Citat Dieterichs S. 166 N. 7 muss einer modernen Euseb-Uebersetzung angehören).

C: Mattheus evangelium Hebreo sermone conscripsit.

S: Matthaëus evangelium scripsit Hebraice.

oder:

Orosius: ipse autem manifestis veneni signis mortuus est.

C: Claudius veneno periit.

S: Claudius veneno est mortuus.

Ich behaupte, dass S (oder vielmehr die verlorene schwäbische Chronik, die ich nach wie vor für die Quelle von S halte) beide Male zu seinem Wortlaut gelangen konnte, indem er die Urquelle direct excerpierte, ohne sich der Chronik C zu bedienen. Ebenso wenig beweist eine dritte Stelle: S (Claud. 3) 'Herodes . . . ab angelo percussus expiravit' kann offenbar direct auf die Apostelgesch. XII, 23: 'percussit eum angelus domini . . . et . . . expiravit', oder auf Rufin. II, 10 ed. Cacciari: 'statim . . . percussit eum angelus dei . . . et . . . expiravit' und braucht trotz der Uebereinstimmung in der passivischen Construction nicht notwendig auf C: 'Herodes . . . ab angelo percussus spiravit' zurückzugehen. Weiter ist die sehr problematische Vermuthung Dieterichs, dass die irrige Datierung des Concils von Nicaea: 'sub Iulio papa' aus C: 'kalendarum